



Castrop
Rauxel

Der Bürgermeister

Bereich Betrieb 2
Az: 02
Datum: 28.08.2024

2024/185
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Rat der Stadt	12.09.2024	

Betreff

Umbesetzung des Jugendhilfeausschusses

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Castrop-Rauxel beschließt folgende Umbesetzung für den Jugendhilfeausschuss:

Funktion	bisher	neu
Persönliche Stellvertretung für die Vertretung der katholischen Kirche (ordentliches Mitglied mit beratender Stimme)	Frau Rebecca Goeke	Frau Katharina Schmidt

K r a v a n j a
Bürgermeister

K l e f f
Erste Beigeordnete

Sachverhalt

In den §§ 4 und 5 des Ersten Ausführungsgesetzes des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AG-KJHG) und § 4 der Satzung für das Jugendamt der Stadt Castrop-Rauxel ist die Zusammensetzung des Jugendhilfeausschusses geregelt. Neben 15 stimmberechtigten Mitgliedern gehören dem JHA weitere beratende Mitglieder an. Gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 7 AG-KJHG und § 4 Abs. 3 Buchstabe g der Satzung für das Jugendamt der Stadt Castrop-Rauxel ist eine Vertreterin bzw. ein Vertreter der katholischen Kirche zu benennen. Gemäß § 5 Abs. 2 AG-KJHG i.V.m. § 4 Abs. 2 Satz 3 der Satzung für das Jugendamt der Stadt Castrop-Rauxel ist eine persönliche Stellvertretung zu benennen.

Da die bisherige persönliche Stellvertretung von Herrn Paul Junglas, Frau Rebecca Goeke, für dieses Amt nicht mehr zur Verfügung steht, hat das Dekanat Emschertal Frau Katharina Schmidt als neue persönliche Stellvertretung für den Jugendhilfeausschuss der Stadt Castrop-Rauxel benannt